

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

197

Zweite Ausgabe

Wien, am 2. Juli 1935

Errichtung von neuen Familienasylen.

In Ausführung des bekannten grossen Planes des Bürgermeisters Richard Schmitz genehmigte heute der Haushaltausschuss der Wiener Bürgerschaft die Errichtung von weiteren zwei grossen Familienasylen. Der eine Bau wird in der Ettenreichgasse in Favoriten aufgeführt und wird 112 Wohnungen enthalten. Die Baukosten werden 672.000 Schilling betragen; das andere (dritte) heute genehmigte Familienasyl wird in der Wehlisstrasse in der Brigittenau mit 118 Wohnungen erstehen. Der Bauaufwand wird sich auf voraussichtlich 860.000 Schilling belaufen. Mit diesen Bauten wird dann die Stadt Wien über drei Familienasyle mit insgesamt 444 Wohnungen verfügen, die vor allem der Unterbringung von kinderreichen Familien dienen werden, die ohne eigene Schuld obdachlos geworden sind. Das erste grosse Familienasyl mit 214 Wohnungen in der Adalbert Siftergasse ist bekanntlich bereits im Bau und wird voraussichtlich im Herbst fertiggestellt sein. Ausserdem erledigte der städtische Haushaltausschuss eine Reihe von Grundkäufen und Grundtuschen.

Zweieinviertel Millionen Schilling Zuschüsse aus dem Hausreparaturfonds.

In der heutigen Sitzung des Kuratoriums für den Wiener Hausreparaturfonds wurden unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Dr. Kresse 464 Ansuchen genehmigt und Fondszuschüsse im Betrage von 266.000 Schilling bewilligt.

Von den eingelaufenen 8.360 Ansuchen sind nunmehr 3.900 schon erledigt und Fondszuschüsse im Gesamtbetrage von 2'22 Millionen Schilling zugewiesen worden. In 8 Fällen wurde die zugesagte Fondshilfe wegen Nichtbeachtung der Vorschriften wieder aberkannt. Zur Ablehnung kamen bisher 510 Ansuchen. Darunter befindet sich eine grössere Anzahl von Ansuchen, die verhältnismässig hohe Fondszuschüsse beanspruchen.

Bemerkenswert ist, dass etwa 1.500 Ansuchen um höhere Fondszuschüsse allein ebenso viel an öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen hätten als die übrigen 6.880 Fälle. Zwecks Beschäftigung einer möglichst grossen Zahl von Gewerbetreibenden hat sich daher das Kuratorium entschlossen, die Fondszuschüsse vor allem für Instandsetzungsarbeiten mit einem Kostenbetrage unter 7.500 Schilling zu bewilligen und jene Ansuchen, die grössere Beträge beanspruchen, nur nach Massgabe der noch verfügbaren Restmittel zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird es voraussichtlich möglich sein, mit den verfügbaren Fondsmitteln nahezu 7.000 Ansuchen voll zu befriedigen.

Das Kuratorium entspricht mit der möglichst baldigen Bekanntmachung der notwendig werdenden Ablehnungen einem in Interessentenkreisen vielfach geäusserten Wunsche. Es ist anzunehmen, dass noch die meisten jener grösseren Instandsetzungsarbeiten, die nicht mehr durch den Hausreparaturfonds gefördert werden können, auch ohne Fondshilfe zur Durchführung kommen werden, da es sich hier offenbar um wirtschaftlich stärkere Bauherren handelt, die auch aus eigener Kraft zur allgemeinen Arbeitsbeschaffungsaktion beizutragen vermögen.